



Bundeskriminalamt

Deutscher Bundestag

Innenausschuss

Ausschussdrucksache

17(4)460 A

Jürgen Maurer

Vizepräsident beim BKA

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-12319

FAX +49(0)611 55-13515

An den
Deutschen Bundestag
Innenausschuss

DATUM **14.03.2012**

per mail:
innenausschuss@bundestag.de

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus" (BT-Drucksache 17/8672)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in vorliegender Angelegenheit nehme ich wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung hat am 18.01.2012 den vom Bundesinnenminister des Innern vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus beschlossen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, angesichts der Bedrohung durch den gewaltbezogenen Rechtsextremismus den Informationsaustausch zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern.

Der beständig hohen Anzahl der Gewaltdelikte der letzten Jahre und dem veränderten offensiven Auftreten der rechten Szene wurde durch Optimierung der polizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen begegnet. Im Jahr 2009 wurden im Polizeilichen Staatsschutz „Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der PMK -rechts-“ sowie ein „Maßnahmenkatalog“ eingeführt,

deren Kern die Verzahnung sicherheitsbehördlicher Maßnahmen unter sogenannten „Handlungsfeldern“ darstellt.

In einem dieser Handlungsfelder ist die zu intensivierende Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz aufgezeigt, die über die bislang einzelfall- oder anlassbezogene Kooperation zwischen Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz hinausgehen soll. Um dem bestehenden Bedarf für eine kontinuierliche Abstimmung auf operativer und strategischer Ebene der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der PMK -rechts-/des Rechtsextremismus Rechnung zu tragen, wurde die Einrichtung eines Arbeitszusammenschlusses aller Landeskriminalämter, der Verfassungsschutzbehörden, BKA, BfV, MAD und GBA – im Jahr 2011 durch die Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder beschlossen und vollzogen.

Die Verbrechen der „NSU“ und ihre rechtsterroristische Vorgehensweise zeigen den Sicherheitsbehörden eindringlich auf, dass die Optimierung der Zusammenarbeit und die Verzahnung von Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden dringend geboten sind. Ziel muss es sein, vorliegende Erkenntnisse zu verdichten, zusammenzuführen und daraus operative wie strategische Bekämpfungsmaßnahmen abzuleiten bzw. ein realistisches Lagebild der Personen- und Organisationspotentiale des Rechtsextremismus, ihrer Verbindungen und der davon ausgehenden Bedrohung zu erhalten.

Diesem Ziel trägt der Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus Rechnung. Mit dieser gemeinsamen standardisierten zentralen Datei wird der Informationsaustausch zwischen dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern, der Bundespolizei, den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und dem Militärischen Abschirmdienst im Bereich der Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus institutionalisiert, intensiviert und beschleunigt. Einzelne Erkenntnisse, über die eine Behörde bereits verfügt und die bei einer entsprechenden Verknüpfung mit den Erkenntnissen anderer beteiligter Behörden zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus beitragen können, werden durch die Datei zugänglich.

Die Kenntnis über die Zugehörigkeit zu Gruppierungen in der rechten Szene wie z.B. Kameradschaften, Autonomer Nationalismus und subkulturell geprägten Rechtsextremisten/Skinheads ist gerade für das polizeiliche Handeln von zunehmender Bedeutung.

Vernetzte Informationen sind für sicherheitsbehördliche Maßnahmen zur Bekämpfung gewalttätiger bzw. rechtsterroristischer Bestrebungen elementarer Bestandteil. Stehen sie den

Ermittlungsbehörden nicht zur Verfügung, führt dies zu fehlerhaften Bewertungen und unzureichenden Schlussfolgerungen.

Bisher haben die Sicherheitsbehörden ihre jeweiligen Erkenntnisse in voneinander getrennten Dateien verfügbar gehalten und nur auf konkrete Anfrage die Daten ausgetauscht.

Die Einrichtung der neuen Verbunddatei versetzt Polizei und Nachrichtendienst in die Lage, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen eine gemeinsame Datenbasis zu Personen und Ereignissen verfügbar zu haben. Wesentliches Element sind die den beteiligten Behörden vorliegenden Erkenntnisse und daraus resultierende gegenseitige Auskunftspflichten.

Mit der Einführung ist bereits die schrittweise Weiterentwicklung von einer reinen Auskunftsdatei zu einer Analysedatei vorgesehen. Mit dieser Funktionalität werden die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt, zukünftig gezielte thematische Fragestellungen zu beantworten, z.B. um Tatzusammenhänge und Tat-Täterzusammenhänge zu erkennen. Auch Hinweise auf Aufenthaltsorte und Beziehungsgeflechte zwischen Verdächtigen sowie Hinweise auf Reiseaktivitäten rechtsextremistischer Gewalttäter können besser erkannt werden.

Einzelne Erkenntnisse, über die eine Behörde bereits verfügt und die einer entsprechenden Verknüpfung mit den Erkenntnissen anderer beteiligten Behörden zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus beitragen können, werden durch die Datei zugänglich.

Zu diesem Zweck werden die beteiligten Behörden verpflichtet, in der Datei Daten zu den relevanten Personen und Objekten zu speichern. Gespeichert werden Daten zu Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie einer terroristischen Vereinigung nach § 129a Strafgesetzbuch mit rechtsextremistischem Hintergrund angehören oder diese unterstützen oder den Behörden bekannte Personen, die zu Gewalt aufrufen, Gewalt unterstützen, vorbereiten oder durch ihre Tätigkeit hervorrufen sowie deren zur rechtsextremistischen Szene zugehörigen Kontaktpersonen.

Von Bedeutung sind hierbei auch Informationen zu besonderen Fähigkeiten zur Durchführung extremistischer oder terroristischer Straftaten, wie z.B. Kenntnisse im Umgang mit Sprengstoffen oder Waffen, Angaben zur Gefährlichkeit (insbesondere Waffenbesitz oder Gewalttätigkeit), aktuelle Haftbefehle mit rechtsextremistischem Hintergrund, Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Vereinen und Organisationen sowie zu Aufenthalten an Treffpunkten von Rechtsextremisten.

Erfasst werden sollen Personen, gegen die im Zusammenhang mit einem politisch rechts motivierten Gewaltdelikt ermittelt wird oder die wegen eines derartigen Delikts rechtskräftig

verurteilt worden sind. Daneben Unterstützer der gewaltbezogenen rechten Szene sowie Informationen zu rechtsextremistischen Vereinigungen und Gruppierungen.

Bloße Vermutungen oder eine bloße Gesinnung reichen für eine Speicherung nicht aus: Der Gesetzentwurf stellt fest, dass „Tatsachen die Annahme rechtfertigen“ müssen, dass eine gewaltbezogene rechtsextremistische Straftat begangen werden soll bzw. die Daten für die Aufklärung oder Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus erforderlich sind.

Der Gesetzentwurf lehnt sich im Wesentlichen an das Gesetz über die bereits seit 2007 bestehende Antiterrordatei (ATD) an. Anders als die ATD wird die zukünftige Rechtsextremismusdatei zudem nicht nur als reiner Fundstellennachweis ausgestaltet, sondern es wird im Rahmen von Projekten zur Aufklärung rechtsextremistischer Bestrebungen sowie zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten auch eine erweiterte Nutzung der in der Rechtsextremismusdatei gespeicherten Daten möglich sein. Den an der Rechtsextremismusdatei teilnehmenden Behörden soll ermöglicht werden, die vorliegenden Erkenntnisse zu vernetzen und rechtsextremistisches/-terroristisches Personenpotenzial, dessen räumliche Verteilung und Vernetzung verorten zu können.

Der Bedrohung des gewaltbereiten Rechtsextremismus bzw. Terrorismus wird mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus eine wichtige und zukunftsorientierte Kooperationsform entgegengesetzt.

Flankierend zum Instrument der Verbunddatei ist das bereits eingerichtete Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) ein weiterer Baustein für die engere Verzahnung, Koordinierung und Abstimmung der Sicherheitsbehörden. Für die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im GAR ist die Rechtsextremismusdatei Basis der künftigen Leistungsstärke und Aufgabenerledigung.

Das Bundeskriminalamt hat durch die Einrichtung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus“ eine erste Antwort auf das gewalttätige rechtsextremistische und -terroristische Bedrohungspotenzial gegeben. Das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus ist hierzu ein weiterer, richtiger und nachhaltiger Beitrag.

Jürgen Maurer [gez. 14.03.2012]
Vizepräsident

beglaubigt:
Theissig [gez. 14.03.2012]